

Oberbürgermeister  
Herr Jan Rothenbacher  
Stadt Memmingen

Abdruck  
Herr Stadtkämmerer Markus Weiß  
Fraktionsvorsitzende

(jeweils mit Email)

Memmingen, den 25.02.2024

## Antrag zum Haushalt 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rothenbacher,

Die CSU/FDP-Fraktionsgemeinschaft beantragt für den aktuellen Haushalt 2024 die Berücksichtigung folgender Ergänzungen. Wir bitten Sie, diese dem Finanzausschuss in der Sitzung am 04.03.2024 als empfehlenden Beschluss mit vorzulegen – spätestens dem Stadtratsplenium am 18.03.2024 i.R. des Haushaltsbeschlusses 2024.

- Eine **Mittelfristplanung der Finanzentwicklung** im aktuellen und in weiteren Haushaltsjahren legt dar und lässt erkennen, mit welchen strukturellen und konkret umsetzbaren Maßnahmen dieser und künftige Haushalte ausreichende Deckung erlangen. Insbesondere erhöhte Kapitaldienste sind mittelfristig mit Deckung auszuweisen.  
Dabei werden die Stadtwerke Memmingen als Eigenbetrieb mit einbezogen (Betrieb des Kombibades).
- Ein signifikanter Teil der Einnahmen aus der vorgesehenen Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer werden für die **Rücklagenbildung** zweckbestimmt.

### Begründung:

#### 1. Rahmenbedingungen:

Die finanzielle Lage der Stadt ist angespannt. Ein ausgeglichener Haushalt war bereits in 2023 herausfordernd und die in der Stadtratsklausur am 13.01.2024 und im Finanzausschuss am 05.02.2024 dargelegten Rahmenbedingungen beschreiben die verschärfte Situation. Wir teilen mit Ihnen die Einschätzung, dass es struktureller Veränderungen schnell und deutlicher wie bislang bedarf.

Diese Herausforderungen sollen für 2024 und 2025 mit einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes in zwei Schritten von 330 % auf 370 % gelöst werden. In unserer CSU-FDP-Fraktion bestehen hier – wie bisher schon – Vorbehalte und eine Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf sehen wir so noch nicht.

Die gewerbesteuerzahlenden Unternehmen in Memmingen sehen herausfordernden Zeiten entgegen. Nicht wenige haben sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten und sind von der bundesweit kritischen Wirtschaftslage betroffen. Die Bundesregierung hat aktuell ihre Prognose des Wirtschaftswachstums deutlich gesenkt. Auch regionale Wirtschaftsdaten deuten für unsere Stadt auf eine verstärkte Betroffenheit hin: sinkende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, steigende Arbeitslosigkeit aus vorheriger Erwerbstätigkeit, sich reduzierendes neues Angebot an Arbeitsstellen.

Dem aktuellen Haushaltsentwurf entnehmen wir, dass die mit Erhöhungen generierten Einnahmen allgemein zum Ausgleich des gesamten Haushaltes eingesetzt werden. Wir hatten bereits gefordert, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuererhöhung konkret für Verbesserung der Unternehmenssituation und deren Rahmenbedingungen bestimmt werden (Standortvorteile, Wirtschaftsförderung, Bildung zugunsten Fachkräftesicherung).

Die Resonanz betroffener Unternehmen ist nach unserer Einschätzung nicht so einvernehmlich, wie dies im Finanzausschuss von stattgefundenen ersten Gesprächen geschildert wurde. Es scheint uns geboten, im Haushalt aktuell und für künftige Jahre eine strukturell stimmiges Gesamtkonstrukt zu beschreiben, das gerade bei den Gewerbesteuerzahlern für Akzeptanz sorgt. Dies ist nur mit einer begleitenden, über das aktuelle Haushaltsjahr hinausgehenden Planung darlegbar.

## 2. Personalkosten:

Dieser wesentliche Teil der Ausgaben ist nur begrenzt steuerbar – bei Pflichtaufgaben äußerst schwierig und kaum gestaltbar. Jedoch ist ein Anstieg der Personalkosten in den letzten beiden Jahren um 20% nur begrenzt auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Dies fordert zu einem höheren Gegensteuern wie die im Entwurf skizzierten minus 2% in 2024 auf.

In der bis März 2023 bestehenden Strukturkommission bestand nach mehreren Sitzungen Einigkeit, welche Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden können und müssen. Allein seitdem sind diese Prozesse des Gremiums aus unserer Sicht nicht weiterverfolgt und nicht erkennbar umgesetzt worden.

Wir erwarten, die Effizienz und die personelle Ausstattung unserer Verwaltung in eine Messbarkeit weiterzuentwickeln und in Benchmarks mit vergleichbaren anderen kreisfreien Städten einzuordnen. Aspekte dazu wurden in der Strukturkommission und in der Klausursitzung angerissen.

## 3. Investitionen:

Das Ergebnis der Klausur, der Entwurf im Finanzausschuss und der Empfehlungsbeschluss im Bauausschuss sieht Verschiebungen von Investitionen vor. Es gibt nur wenige Investitionen, die gar nicht mehr realisiert werden (können). Für diesen Haushalt 2024 mag dies zu einer Entlastung der Ausgaben führen. Es kommen aber auch neue erforderliche Investitionen bzw. Erhaltungsaufwand in künftigen Jahren hinzu. Aber allein schon die in nächsten Jahren bekannten Investitionen fordern uns in den Kapitaldiensten wegen Aufnahme von Schulden.

## Fazit:

Wir erkennen als Risiko, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuerhebesätze – jetzt schnell beschlossen – als Einnahme verpufft, wenn nicht gleichzeitig strukturelle Anpassungen für einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum dargelegt werden. Dies ist mit dem Beschluss zum aktuellen Haushalt zukunftsweisend dringend erforderlich. Die Hebesätze zu erhöhen ist nicht beliebig einsetzbar und stellt nach unserer Auffassung eine letzte wirksame Maßnahme

auf der Einnahmenseite dar. Diese Erhöhung muss sich aber in ein haushälterisches Gesamtkonzept einfügen und eine nachhaltige Wirkung entfalten.

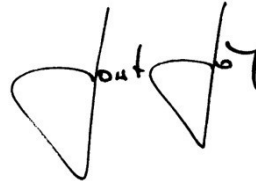
Eine Stabilisierung der Rücklagen durch Zufluss aus der Gewerbesteuer trägt dem gewünschten Zusammenhang mit unternehmensorientierten Investitionen Rechnung.

Eine mittelfristige Investitions- und Kapitalübersicht soll aufzeigen, wie künftige hohe Investitionen (bspw. Sanierung/ggf. Neubau berufliche Schulen) realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



**Michael Ruppert**  
Stadtrat  
Referent Finanzen,  
Grundstücke, Handel



**Horst Holas**  
Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender